



Welche Einrichtungen müssen regelmäßig geprüft werden?	Wann muss geprüft werden?	Was ist die Rechtsgrundlage?	Wer darf prüfen?
Elektrische Anlagen und ortsfeste elektrische Betriebsmittel	Empfehlung: alle 4 Jahre (bei normalen Betriebs- und Umgebungsbedingungen)	Tabelle 1 A Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, DGUV Vorschrift 3 §§ 2 Abs. 7, 3 Abs. 1, 4, 7, 10 Betriebs-sicherheitsverordnung	„Befähigte Person“ Anforderungen gem. TRBS 1203 Teil 3 (Nachweis im Prüfbuch erforderlich)
Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel	Empfehlung: jährlich, bei häufiger Nutzung alle 6 Monate	Tabelle 1 B Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, DGUV Vorschrift 3 §§ 2 Abs. 7, 3 Abs. 1, 4, 7, 10 Betriebs-sicherheitsverordnung	„Befähigte Person“ Anforderungen gem. TRBS 1203 (Prüfnachweise erforderlich, Prüfplaketten empfohlen) Ggf. unterwiesene Personen entsprechend den Vorgaben der Informationsschrift: Prüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel, DGUV Information 203-049
Feuerlöscher	Regelmäßig, mind. alle 2 Jahre	ASR 2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ DIN 14406 „Feuerlöscher“ DIN EN 3 „Feuerlöscher“	„Sachkundiger“ (Prüfplaketten erforderlich)
Tafelsysteme	Empfehlung: jährlich	Sichere Schultafeln, DGUV Information 202-021	„Sachkundige“

test